

**Lieferkonditionen zur Versorgung mit Strom für den Eigenverbrauch
im Netzgebiet der Stadtwerke Neustadt in Holstein
im Sondervertrag LüttWATT^{Nachtspieker}, gültig ab 01.01.2022**

Erläuterung zur Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

	2021		2022	
	netto	brutto	netto	brutto
Lieferpreise				
Verbrauchsunabhängiger Jahres-Grundpreis bei Einsatz Eintarifzähler (*1)	58,82 €/Jahr	70,00 €/Jahr	58,82 €/Jahr	70,00 €/Jahr
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	19,33 ct/kWh	23,00 ct/kWh	21,94 ct/kWh	26,11 ct/kWh
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (*2)				
In die Netto-Endpreise fließen ein:				
Stromsteuer		2,050 ct/kWh		2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,610 ct/kWh		0,610 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500 ct/kWh		3,723 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,254 ct/kWh		0,378 ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz		0,395 ct/kWh		0,419 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009 ct/kWh		0,003 ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432 ct/kWh		0,437 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz (*3)	0,00 €/Jahr		0,00 €/Jahr	
Messstellenbetrieb und Messdienstleistung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) (*1) (*3)	21,00 €/Jahr		21,00 €/Jahr	
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (*3)		2,00 ct/kWh		4,20 ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	21,00 €/Jahr	12,25 ct/kWh	21,00 €/Jahr	11,82 ct/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die von den Stadtwerken erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Marge)				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (netto)	37,82 €/Jahr		37,82 €/Jahr	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)		7,08 ct/kWh		10,12 ct/kWh

(*1): Diese Preise gelten für Zweitartifizähler des grundzuständigen Messstellenbetreibers Stadtwerke Neustadt in Holstein. Sofern eine moderne Messeinrichtung eingebaut ist, reduziert sich der Betrag um 4,20 Euro/Jahr (netto). Beim Einsatz anderer Messeinrichtungen oder Wechsel des Messstellenbetreibers bleibt eine Preisanpassung vorbehalten.

(*2): Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

(*3): Die Entgelte des Netzbetreibers/des Messstellenbetreibers ab dem 01.01.2022 basieren auf den derzeit bekannten Netzentgelten bzw. Messkosten; bei Änderungen bleibt eine Preisanpassung vorbehalten.